



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

„Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen“

Drucksache 18/598

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Zugang Schutzsuchender zum Arbeitsmarkt wichtige Integrationsvoraussetzung ist. Bestehende Hemmnisse sind diskriminierend und in Zeiten des Fachkräftemangels Verschwendung von Potential. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für einen Zugang von Schutzsuchenden zum Arbeitsmarkt von Anfang an einzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf sicherzustellen, dass Arbeitsmarktverbote in Schleswig-Holstein nicht mehr als Sanktionsmittel angewendet werden.

Der Landtag lehnt einen Vorrang von Sach- gegenüber Geldleistungen ab. Er fordert die Landesregierung auf, sich gegen den Vorrang des Sachleistungsprinzips in der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und begrüßt die Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, in dem der Vorrang des Sachleistungsprinzips verankert ist.

Der Landtag unterstützt die Initiative der Landesregierung, die seit Juni 2011 bestehende rechtliche Möglichkeit, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch Rechtsverordnungen auch den länderübergreifenden erlaubnisfreien Aufenthalt zu ermöglichen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Lockerung der Residenzpflicht einzusetzen. Bis zur Erreichung dieses Ziels wird die Landesregierung aufgefordert, im Dialog mit den an Schleswig-Holstein angrenzenden Nachbarländern eine gemeinsame Regelung herbeizuführen, die es Asylsuchenden und Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt geduldet wird, grundsätzlich gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten. Dabei soll insbesondere die Mobilität im Hinblick auf eine Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW